Mediadaten 2018


dzz
DIE ZUCKERRÜBENZEITUNG
No. 3 | Mai 2017
MITTEILUNGSBLATT VON ANBAUVERBÄNDEN
Kontrahierung 2018
zweites Anbaujahr nach der Quote
Abschluss des Rübenlieferungsvertrages im Mai – Juni

dzz
DIE ZUCKERRÜBENZEITUNG
MITTEILUNGSBLATT VON ANBAUVERBÄNDEN

- Überregionale Fachzeitung für den Zuckerrübenanbau
- Mitteilungsblatt Deutscher Rübenbauverbände
- Auflagenstärkstes Zuckerrüben-Fachblatt in Deutschland

Verbreitungsgebiet



Verlagsangaben

Herausgeber: Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V.
Marktbreiter Straße 74, 97199 Ochsenfurt
☏ 09331/91-875 🖷 09331/91-874 @ vsz@vsz.de

Redaktion: Dr. Fred Zeller (verantwortlich für den Inhalt)
Marktbreiter Straße 74, 97199 Ochsenfurt
☏ 09331/91-875 🖷 09331/91-874

Gudrun Walther, Hans-Sachs-Straße 27, 97204 Höchberg
☏ 0931/4070571 🖷 0931/4070572
@ walther.dzz@woerle-media.de

Redaktionskomitee: Dr. Matthias Mehl (Vorsitzender), Landwirt, Nieder-Erlenbach/Hessen
Max Ampferl, Landwirt, Kösching/Bayern
Steffen Fritsche, Landwirt, Altkirchen/Thüringen
Hans-Georg Gröner, Landwirt, Tannheim/Baden-Württemberg
Ernst Hahn, Landwirt, Rothenburg-Schandhof/Franken
Josef Holz, Landwirt, Monsheim/Rheinland-Pfalz
Wilhelm Isenberg, Landwirt, Gleichen/Niedersachsen

Anzeigenverwaltung: Werbeagentur Doris Ofenhitzer, Dorfstraße 27, 97337 Dettelbach
☏ 09324/99867 🖷 09324/99869
@ ofenhitzer.d@t-online.de

Erscheinungsweise: Januar, März, Mai, Juli, Oktober, Dezember

mit jeweils 6 regionalen Ausgaben:
Baden-Württemberg, Hessen-Pfalz, Süd-Bayern, Sachsen-Thüringen, Franken, Überregional

Auflage: 18.405 (Juli 2017)

Jahrgang: 54. Jahrgang 2018

Vertrieb: Marktbreiter Straße 74, 97199 Ochsenfurt
☏ 0931/4524564 🖷 0931/4524565
@ alexandra.wolz-dzz@t-online.de

Bezugspreise: Jahresabo 18,00 € inkl. Mwst. und Zustellgebühr.
Für Mitglieder der süddeutschen Zuckerrübenanbauverbände ermäßigter Bezugspreis 15,00 € inkl. Mwst. und Zustellgebühr.
Auslandsbezugspreis jährlich 18,00 € zuzüglich Portokosten.

Postverlagsort: Würzburg

Druck: Main-Post GmbH & Co.KG, 97084 Würzburg

Redaktionsplan 2018

dzz - Die Zuckerrüben Zeitung ist das aktuelle Infomationsmedium der Zuckerrübenanbauer in Süd- und Mitteldeutschland. Sie ist Mitteilungsblatt des Verbandes Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. und seiner sieben Landesverbände. Alle Fachgebiete rund um den Zuckerrübenanbau werden sachlich kompetent und praxisorientiert bearbeitet und bieten das ideale Umfeld für Ihre Werbung.

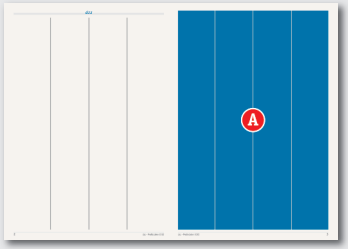
Ausg.	Erscheinungs-termin*	Anzeigen-schluss*	Redaktionelle Schwerpunkte
1/2018	23. Januar	**15.12.2017**	Ergebnisse der Sortenversuche, Zuckerrübensaatgut, insektizide Ausstattung, Bodenbearbeitung, Mineraldüngung, Sägeräte, Saatbettbereitung, Vorbereitung zur Aussaat, Kampagne 2017, Biorübenanbau.
2/2018	13. März	**01.02.2018**	Aussaat, Technik im Pflanzenschutz, mechanische Unkrautbekämpfung, Unkrautbekämpfung im Nachauflauf, Krankheiten und Schädlinge an den jungen Rüben: Schadbild, Biologie, Bekämpfung, Schneckengefahr, Mikronährstoffe, Blattdüngung.
3/2018	8. Mai	**28.03.2018**	Feldaufgang, Spätverunkrautung, Beregnung, Spurennährstoffe, Blattkrankheiten: Monitoring, Schadschwellen und Bekämpfung; Rübenfäulen: Schadbild und Bekämpfung; Düngung, Rübenqualität, DLG-Feldtage.
4/2018	24. Juli	**13.06.2018**	Stoppelbearbeitung, Sommerfurche, Nematoden, Zwischenfrüchte, Schosserbekämpfung, Grunddüngung und Kalk, Vorbereitung der Kampagne, Verwertung von Nebenprodukten, Logistik der Rübenernte: Reinigung, Laden, Transport, Verbandstagung VSZ.
5/2018	9. Oktober	**03.09.2018**	Zuckerrübenkampagne, Rodung, Erntemaschinen, Frostschutz, sachgerechte Rübenlagerung und Mietenpflege, Herbstfurche, Verwertung von Nebenprodukten, Pressschnitzelvermarktung und Lagerung, Zuckerrüben als nachwachsender Rohstoff.
6/2018	4. Dezember	**25.10.2018**	Rückblick auf das Rübenjahr: Pflanzenschutz, Krankheiten; aktueller Kampagnebericht, Überlegungen zum Kauf von Maschinen und Geräten, Wirtschaftsmeldungen, Anbauplanung 2019.

* Geringfügige Terminänderungen vorbehalten.

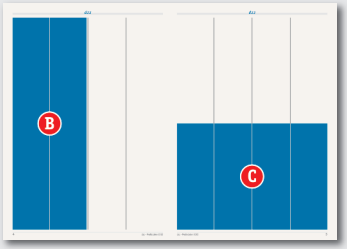
Eingangstermin für Druckunterlagen jeweils 18 Tage vor Erscheinungstermin.

Anzeigenformate & Preise

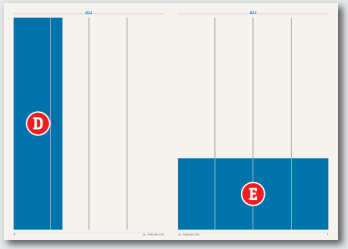
Preisliste Nr. 47 vom 01.01.2018



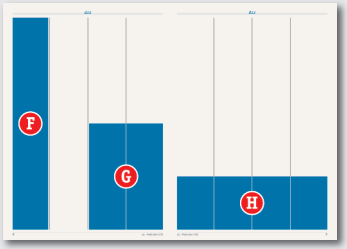
1/1 Seite



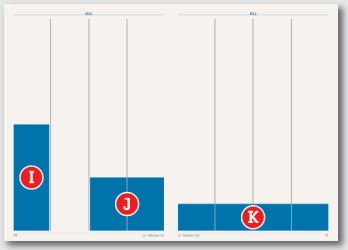
1/2 Seite



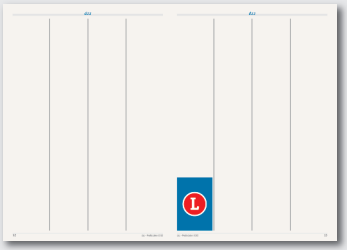
1/3 Seite



1/4 Seite



1/8 Seite



1/16 Seite

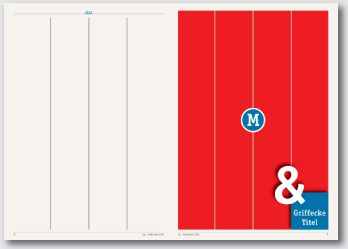
▶ **Format- und Spaltenangaben:**

Zeitungsformat	240 x 340 mm (B x H)
Satzspiegel	216 x 314 mm (B x H)
Spalten/Spaltenbreite	4 / 51 mm
Stegbreite	4 mm
	Anschnitt nicht möglich!

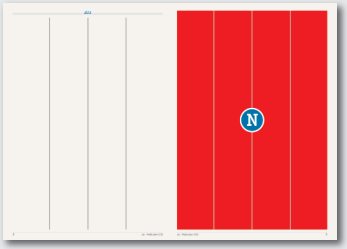
▶ **Anzeigenformate:**

Kennung	Anzeigenformate		Breite x Höhe in mm	Preis/4c
A	**1/1 Seite**		216 x 314	**5.100,-** EUR
B	**1/2 Seite**	**hoch**	106 x 304 oder	
C		**quer**	216 x 152	**2.900,-** EUR
D	**1/3 Seite**	**hoch**	70 x 304 oder	
E		**quer**	216 x 102	**2.150,-** EUR
F	**1/4 Seite**	**Spalte**	51 x 304 oder	
G		**hoch**	106 x 152 oder	
H		**quer**	216 x 76	**1.750,-** EUR
I	**1/8 Seite**	**Spalte**	51 x 152 oder	
J		**hoch**	106 x 76 oder	
K		**quer**	216 x 38	**970,-** EUR
L	**1/16 Seite**	**hoch**	51 x 76	**560,-** EUR

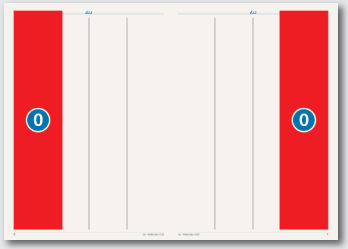
Anzeigenformate & Preise



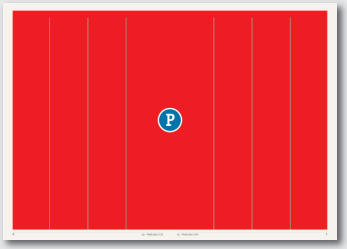
1/1 Seite (S. 3) + Griffecke (Titel)



1/1 Seite (Letzte)



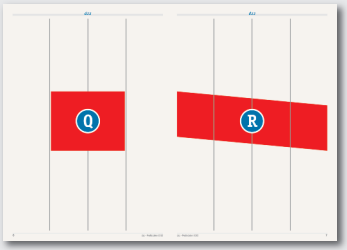
2x 1/3 Seite Doubleanzeigen



1/1 Panorama



1/3 Panorama



Insel-/Diagonalanzeige

▶ **Blickfeldanzeigen - Sonderformen und Platzierungen:**

Kennung	Anzeigenformate	Breite x Höhe in mm	Preis/4c
M	**Seite 3 inklusive**	216 x 314 und	
	Griffecke (Titelseite)	51 x 51	**6.150,-** EUR
N	**Letzte Seite**	216 x 304	**5.600,-** EUR
O	**Doubleanzeigen**	2x 70 x 314	**3.800,-** EUR
P	**Panoramaanzeigen**		
	1/1 Panorama	452 x 314	**9.200,-** EUR
	1/3 Panorama	452 x 102	**3.500,-** EUR
Q	**Inselanzeige***	106 x 85	**1.950,-** EUR
R	**Diagonalanzeige***	216 x 85	**2.700,-** EUR

* Insel-/Diagonalanzeigen sind alleinstehende Anzeigen die von redaktionellem Text umrahmt sind!

▶ **Weitere Sonderformate auf Anfrage möglich!**

▶ **Motivwechsel:** in Regionalausgaben Zuschlag je Wechsel 550,- EUR

▶ **Private Kleinanzeigen:** bis 5 Zeilen 15,- EUR
je weitere Zeile 2,- EUR

▶ **Rabatte:** bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten

Malstaffel ab 3 Anzeigen 5%
ab 6 Anzeigen 10%

Mengenstaffel ab 2 Seiten 5%
ab 4 Seiten 10%

▶ **Anzeigenverwaltung:**
Werbeagentur Doris Ofenhitzer, Dorfstr. 27, 97337 Dettelbach
☎ **0 93 24 / 9 98 67** 🖷 **0 93 24 / 9 98 69** @ **ofenhitzer.d@t-online.de**

Beilagen

Beilagen:
bis 20 g pro 1.000 Exemplare 140,- EUR
je weitere 10 g pro 1.000 Exemplare 10,- EUR

Höchstgewicht 40 g, nicht rabattfähig,
zzgl. Postgebühren nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Dt. Bundespost.

Beilagenformat:
Mindestformat DIN A6, 105 mm x 148 mm (B x H);
Maximalformat: DIN A4, 210 mm x 297 mm (B x H).

Teilbelegung und Sonderformate
(auch Tip-on-Cards; 148 mm x 105 mm auf S. 1) auf Anfrage.

Hinweise:
Die Beilagen müssen in Art und Form einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten.
Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm (mindestens 50 Exemplare) aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Einzelne Lagen dürfen nicht verpackt sein! **Zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird in Rechnung gestellt.**

Die Beilagen müssen auf Euro-Paletten gestapelt sein.
Palette deutlich „für Zuckerrüben Zeitung" kennzeichnen.

Zur Gewährleistung der gewünschten Zuordnung
(bei Regionalbelegung) müssen die Einheiten
eindeutig gekennzeichnet werden.

Lieferanschrift für Beilagen:
Main-Post GmbH, Warenannahme
Berner Straße 2, 97084 Würzburg-Heuchelhof

Anlieferung spätestens 4 Werktage vor Erscheinungstermin;
Mo. - Do. 7.30 bis 15.00 Uhr, Fr. 7.30 bis 13.00 Uhr.

Anzeigenverwaltung:
Werbeagentur Doris Ofenhitzer
Dorfstraße 27, 97337 Dettelbach
☏ 0 93 24 / 9 98 67 🖷 0 93 24 / 9 98 69
@ ofenhitzer.d@t-online.de
Ust-IdNr.: DE 134117039

Bankverbindung:
Sparkasse Mainfranken,
IBAN: DE68 7905 0000 0000 0631 31
BIC: BYLA DE M1 SWU

Zahlungsbindungen:
Innerhalb 14 Tagen ohne Abzug.
Alle Preise in € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Technische Angaben

Druckverfahren:
Rollenoffset-Zeitungsdruck

Papier:
60 g/m² LWC Papier

Druckunterlagen:
DIGITAL – für alle Dokumente gilt:

- Dokument-/Seitengröße auf Anzeigengröße anlegen.
- Bitte keine weiteren Informationen, Passkreuze, Schneidemarken etc. hinzufügen.
- Laden Sie sich unter www.wms-daten.de/allgemein die „Acrobat-Joboptions" herunter und installieren diese mit einem Doppelklick.
- Dokumentname: ANZEIGENKUNDE_dzz.suffix
  Bitte geben Sie bei Ihrer Datei immer das jeweilige Suffix an:
  (*.pdf / *.eps / *.jpg / *.tif).
- Bei E-Mail-Übertragung bitte Anhänge packen (*.zip / *.sit).
- Verwenden Sie in Ihren Datei- und Ordnernamen nur Buchstaben (ohne Umlaute), Ziffern, Bindestrich (-) und Unterstrich (_), keine Leerzeichen!
- PDF-Erstellung mit Acrobat-Distiller:
  Aus dem Satzprogramm ein eps schreiben.
  Im Acrobat Distiller die o.g. Joboptions auswählen.
  eps per „drag and drop" auf den Distiller ziehen.
  pdf wird in den gleichen Ordner wie das eps geschrieben.
- PDF-Erstellung aus Satz-Programmen:
  Im Satzprogramm „Datei Exportieren/Speichern unter/als PDF".
  In den PDF-Einstellungen bzw. Optionen die o.g. Joboptions auswählen und anschließend den Speicherort bestimmen.

Andruck:
Andrucke sind nur auf Zeitungspapier verbindlich. Andrucke auf Flachbett-Andruckpressen sind nicht mit den Ergebnissen der Zeitungs-Offset-Rotationsmaschine vergleichbar; dies gilt auch für Cromalin, Matchprint und andere Proofverfahren.

Mindestgröße Druckfarben:
Bei einer Größe unter 5 cm² kann die Wiedergabe des exakten Farbtons nicht garantiert werden.

Datenübertragung:
Wörle MediaService,
Friedrich-Bergius-Ring 28, 97076 Würzburg
☏ 09 31/2 79 81-0 🖷 09 31/2 79 81-300
@ dzz@woerle-media.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

1 „Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.

2 Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres (höchstens aber 6 Ausgaben) seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Anzeigenverwaltung nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß der Anzeigenverwaltung zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich der Anzeigenverwaltung beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, der Anzeigenverwaltung zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.

5 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6 Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, daß der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

7 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich mit dem Wort „Anzeige" kenntlich gemacht.

8 Die Anzeigenverwaltung behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen der Anzeigenverwaltung abzulehnen. Beilagenaufträge sind für die Anzeigenverwaltung erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Anzeigenverwaltung unverzüglich Ersatz an. Die Anzeigenverwaltung gewährleistet die für den belegten Text übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für die Anzeigenverwaltung sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt die Anzeigenverwaltung keine Haftung.

11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auttraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, spätestens aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Die Anzeigenverwaltung kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsverfahren entfällt jeglicher Nachlaß.
Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die Anzeigenverwaltung berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne daß hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen die Anzeigenverwaltung erwachsen.

15 Die Anzeigenverwaltung liefert auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung der Anzeigenverwaltung.

16 Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

17 Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch aus Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die Auflage des vergangenen Kalenderjahres um mehr als 20 v. H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben wurde, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18 Bei Ziffernanzeigen wendet die Anzeigenverwaltung für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Sie übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Anzeigenverwaltung behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Ziffernd ienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist die Anzeigenverwaltung nicht verpflichtet.

19 Druckunterlagen werden nur auf Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige.

20 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Würzburg.

Zusätzliche Bedingungen der Anzeigenverwaltung:

a) Für jede Ausgabe ist ein besonderer Abschluß zu tätigen. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlaß, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlaß von vornherein berechtigt.

b) Die Anzeigenverwaltung wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn sie von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

c) Bei blatthohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.

d) Plazierungsvorschriften sind nur dann verbindlich, wenn ein Plazierungszuschlag von 25% bezahlt wird.

e) Der Auftraggeber hat den richtigen Abdruck seiner Anzeigen sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Die Anzeigenverwaltung erkennt Zahlungsminderungen oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholung der gleiche Fehler unterläuft, ohne daß eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist. Bei mehrfarbigen Anzeigen berechtigen geringfügige Farbabweichungen nicht zur Zahlungsminderung. – Ein Schadensersatz beschränkt sich im äußersten Fall nur auf die Nachholung der fehlerhaften Anzeige, alle weitergehenden Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

f) Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und nicht ausgeführte Beilagenaufträge wird kein Schadenersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens.

g) Beilagen sind gefalzt anzuliefern. Die Anzeigenverwaltung behält sich vor, in die gleiche Ausgabe weitere Beilagen einzulegen. Konkurrenzausschluß bei Beilagen nicht möglich.

h) Abbestellungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen.

i) Die Anzeigenverwaltung behält sich vor, Anzeigen nur gegen Vorkasse zu veröffentlichen.

k) Erfolgt beim Bankeinzugsverfahren eine Rückbelastung an die Anzeigenverwaltung, die der Kunde zu vertreten hat, so hat der Kunde die entstehenden Kosten zu tragen. Bruttorechnungsbetrag und Kosten sind fällig. Skontobeträge verfallen.

l) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bilduntertagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die Anzeigenverwaltung von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen die Anzeigenverwaltung erwachsen. Die Anzeigenverwaltung ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen die Anzeigenverwaltung zu.



dzz DIE ZUCKERRÜBENZEITUNG

MITTEILUNGSBLATT VON ANBAUVERBÄNDEN

Anzeigenverwaltung: Werbeagentur Doris Ofenhitzer · Dorfstraße 27 · 97337 Dettelbach · ☏ 0 93 24 / 9 98 67 · 🖷 0 93 24 / 9 98 69 · @ ofenhitzer.d@t-online.de